



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 30. September 2021

### **Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie steht der Vorlage im Grundsatz positiv gegenüber. So ist sie insbesondere mit der Erhöhung des Abzugs auf den Maximalbetrag von Fr. 6'000.-- für verheiratete und Fr. 3'000.-- für die übrigen steuerpflichtigen Personen einverstanden. Auch begrüsst sie, dass darauf verzichtet wird, die Prämien für Personen, die keine Beiträge an die 1. und 2. Säule bezahlen, weiter zu erhöhen. Der Anpassung von Art. 9 Abs. 2 lit. g StHG stimmt die Standeskommission ebenfalls zu, da so die Tarifautonomie der Kantone gewahrt bleibt.

Hingegen ist die Standeskommission nicht damit einverstanden, dass künftig nur noch steuerliche Abzüge für die Prämien an die obligatorische Krankenpflege- und Unfallversicherung möglich sein sollen. Im Kanton Appenzell I.Rh. beträgt der Abzug für Versicherungsbeiträge und Zinsen von Sparkapitalien schon heute für gemeinsam Steuerpflichtige Fr. 5'800.--, für Alleinstehende Fr. 2'900.-- und je Kind Fr. 600.--. Diese deutlich grosszügigeren Abzugsmöglichkeiten im Vergleich zur heutigen Bundeslösung ermöglichen es einer beträchtlichen Anzahl von Steuerpflichtigen, zusätzlich zu den Prämien für die obligatorische Krankenpflege- und Unfallversicherung einen teilweisen Abzug für Einlagen an Lebensversicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien geltend machen zu können.

Damit werden jene Steuerpflichtigen belohnt, welche Selbstverantwortung übernehmen und durch die Wahl einer höheren Franchise ihre Prämien an die obligatorische Krankenpflegeversicherung senken und das Gesundheitssystem als Ganzes stark entlasten.

Aus dieser Sicht ist es für die Standeskommission nicht nachvollziehbar, weshalb die erhöhten Abzugsmöglichkeiten durch den Ausschluss der Abzugsfähigkeit für Einlagen an Lebensversicherungen und Zinsen auf Sparkapital wieder eingeschränkt werden sollen und mit diesem Schritt genau jene Steuerpflichtigen bestraft werden, welche durch die Wahl ihrer höheren Franchise mehr Eigenverantwortung übernehmen. Diese würden mit dem neuen System

schlechter gestellt und könnten in zahlreichen Fällen nicht mehr vom Maximalabzug profitieren.

Aus diesem Grund lehnt die Ständekommission diesen Ausschluss ab und beantragt, am bewährten System der Abzugsmöglichkeit von Einlagen, Prämien und Beiträgen für die Lebens-, die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapital der oder des Steuerpflichtigen und der von ihr oder ihm unterhaltenen Personen festzuhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)